

Drucksache Nr.

30/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	4	03.05.2017
Verwaltungsausschuss	6	08.05.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Amt				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff
26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB)

I. Beschlussvorschlag

Über die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer, mit Begründung aus der öffentlichen Auslegung des Planes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gemäß Drucksache Nr. 30.1/2017 entschieden.

II. Begründung

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Wohnbaugebiet Loyer Bäke, Ortschaft Großenmeer hat in der Zeit vom 13. März 2017 bis einschließlich 12. April 2017 öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Es sind in dem Verfahren 12 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger eingegangen. Diese Stellungnahmen sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält als Anlage (Drucksache Nr. 30.1/2017) eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger.

Es erfolgt eine entsprechende redaktionelle Überarbeitung des Plans.

Christoph Hartz

Anlage
Drucksache Nr. 30.1/2017